

# **Unterstützung**

für den

## **Aufbau einer Kreislaufwirtschaft**

durch die

### **Verwertung geeigneter Abfälle in der Landwirtschaft**

ermöglicht durch einen

## **Güllebonus auch für Abfallanlagen**

**mit den Anlagen:**

Grundlage: Genehmigung zur Erweiterung von Tonnage und Stoffpalette (Ziffern 1-9)

Grundlage: Aktuelle Entwicklung Sommer 2008 Biogasanlage Wolpertshausen mit

Unterstützung: Solarzeitalter, EEG lernendes Gesetz Modifikationen im Einzelfall

Unterstützung durch Gelegenheit zum Vortrag bei Rock for Nature Forum

Unterstützung durch Antwortschreiben Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg

Unterstützung durch Schreiben der Stadt Murrhardt

Unterstützung durch Schreiben des Fachverbandes Biogas e. V.

.....  
.....

**übergeben an die**

**Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium Astrid Klug MdB**

**am 25. November 2008**

durch Dieter Schäfer

GEDEA Gesellschaft für dezentrale Energieanlagen mbH & Co NOVATECH-Biogasanlagen KG  
Brennackerstraße 7, 71540 Murrhardt, [www.gedea.de](http://www.gedea.de)

ausgeändert am 30.04.08

*Hein*

# Landratsamt Schwäbisch Hall



Landratsamt, Postfach 11 04 53, 74507 Schwäbisch Hall

## Gegen Empfangsbekanntnis

Gedea-Novatech  
Biogasanlagen KG  
Brennackerstraße 7  
71540 Murrhardt

**Bau- und Umweltamt**  
Arbeits- und Immissionsschutz  
Hubert Wiedemann

Gebäude: Münzstraße 1, 74523 Schwäbisch Hall  
Zimmer 332  
Telefon: (0791) 7 55-73 96 Fax: 7 55-75 39

E-Mail: [h.wiedemann@landkreis-schwaebisch-hall.de](mailto:h.wiedemann@landkreis-schwaebisch-hall.de)  
Internet: [www.landkreis-schwaebisch-hall.de](http://www.landkreis-schwaebisch-hall.de)

Bankverbindung  
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim  
(BLZ: 622 500 30), Konto Nr. 5 000 029

Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr  
Montag – Mittwoch: 13:00 - 15:30 Uhr  
Donnerstag: 13:00 - 17:00 Uhr

Datum: 29.04.2008  
Aktenzeichen: 40.2-106.11

## Entscheidung

- I. 1. Der Firma Gedea-Novatech Biogasanlagen KG, Brennackerstraße 7, 71540 Murrhardt, wird auf Antrag vom 28.12.2006, geändert am 25.04.2007, letztmalig ergänzt am 03.03.2008, unter Beachtung der nachfolgenden Nebenbestimmungen die

## G e n e h m i g u n g

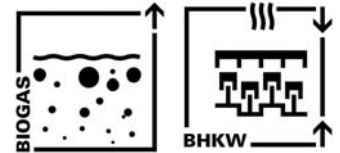
zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage mit einer Durchsatzleistung von 41,4 to je Tag auf dem Grundstück Flst.Nr. 631, 632, 636, 640 und 640/1, Gemarkung und Gemeinde Wolpertshausen, erteilt.

2. Die Genehmigung gilt nur im Rahmen der geprüften statischen Unterlagen.
3. Die Genehmigung ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) nicht von der immissionschutzrechtlichen Genehmigung eingeschlossen werden.
4. Der Betrieb wird als Biogasanlage zum Vergären von folgenden tierischen Nebenprodukten gemäß Art. 15 der VO (EG) 1774/2002 in der aktuell gültigen Fassung unter der Zulassungs-Nr. der bestehenden „Altanlage“ DE 08 127 0003 11 zugelassen.
  - a) Gülle gemäß Art. 5 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) 1774/2002
  - b) Magen- und Darminhalt von Schweinen sowie Panseninhalt von Rindern gemäß Art. 5 Abs. 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) 1774/2002

- c) Küchen- und Speiseabfälle gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe l der Verordnung (EG) 1774/2002
  - d) Blut der Kategorie 3 gemäß Art. 5 Abs. 1 Buchstabe d und k der Verordnung (EG) 1774/2002
  - e) geäschertem Maschinenleimleder
  - f) Flotatfette (Fettabscheiderinhalt) aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung
5. Weiterhin umfasst die Zulassung die vor der Vergärung vorgeschaltete Pasteurierungsanlage für hygienisierungspflichtige tierische Nebenprodukte gemäß Art. 15 Abs. 2 Buchstabe b i. V. m. Anhang VI, Kapitel II, Abschnitt B und C Nr. 12 der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002.
6. Die erweiterte und teilweise neu errichtete Biogasanlage darf nicht in Betrieb genommen werden, bevor eine vom Betreiber beim Regierungspräsidium Stuttgart zu beantragende amtliche Endkontrolle durch das Regierungspräsidium Stuttgart zusammen mit dem technischen Sachverständigen für Veterinärwesen in Baden-Württemberg vom Regierungspräsidium Tübingen ergeben hat, dass die Zulassungsvoraussetzungen im Wesentlichen eingehalten werden.
7. Mit Zugang der Mitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart, dass aufgrund einer amtlichen Kontrolle festgestellt werden konnte, dass die Zulassungsvoraussetzungen im Wesentlichen erfüllt werden, gilt der Zulassungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 28.09.2007, Az.: 35-9181.35-05/0002, als erledigt und ist daher unwirksam.
8. Mit dieser Entscheidung wird die stets widerrufliche

#### **wasserrechtliche Erlaubnis**

- erteilt, das Dachflächenwasser der Biogasanlage auf den Grundstücken Flst. Nr. 631 und 640/1, Gemarkung und Gemeinde Wolpertshausen nach Durchfließen einer Versickerungsmulde ( $I = 410 \text{ m}^2$ ) bei Flst. Nr. 631 in einen Wegseitengraben zum Feldweg Nr. 641 einzuleiten. Das Dachflächenwasser ist antragsgemäß zuvor in mehreren Regenwasserbehältern zu puffern und für Betriebsabläufe zu verwenden.
9. Für diese Entscheidung wird eine Gebühr in Höhe von 14.558,00 € festgesetzt. Die Gebühr ist unter Verwendung des beiliegenden Überweisungsvordrucks innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung an die Kreiskasse Schwäbisch Hall zu überweisen.
10. Folgende Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Entscheidung:
- Antrag auf Baugenehmigung vom 25.04.2007 (Anlage 1)
  - Baubeschreibung vom 14.04.2007 (Anlage 2)
  - Flächen- und Kubaturberechnung vom 14.04.2007
  - Lageplan schriftlicher Teil vom 14.04.2007
  - Lageplan M 1:1.000
  - Lageplan M 1:500



## Der lange Weg zu einer dauerhaft arbeitenden Biogasanlage für eine Regionale Kreislaufwirtschaft mit der Nutzung Erneuerbarer Energie

- 1993** Gründung der Gesellschaft (**hat aktuell rund 50 Kommanditisten**) mit dem Zielquartett: 1. Düngewertverbesserung der Gülle 2. Düngestoffe aus Speiseresten 3. Strom aus Erneuerbarer Energie 4. Nutzung der Wärme im Nahwärmenetz.
- 1995** Bau der Anlage im Gewerbegebiet in Wolpertshausen. Die Anlage wurde vom Land als Demonstrationsanlage gefördert.
- 1996** Inbetriebnahme, Beginn der Nachrüstung einer räumlich getrennten Speiseresteannahme.
- 2000** Umfinanzierung unter der Zielsetzung Tonnageerhöhung.
- 2001** Tonnageerhöhung nicht genehmigungsfähig, da Auflagen zu kostenaufwendig.
- 2004** Anlage als Altanlage beim KWK-Bonus nicht berücksichtigt (**dadurch entgingen uns weit über 100.000 € dringend notwendige Einnahmen**).
- 2006** Vorarbeiten zum Ausbau der Anlage zur EEG-Neuanlage unter unserem alten Zielquartett. Einstieg in ein langwieriges Genehmigungsverfahren. **Weitere Ziele: 5. Einstieg in regionale Verwertung mit Bäuerlicher Erzeugergemeinschaft. 6. Wolpertshausen mit über 100% Regenerativ-Strom!**
- Das ist der Stand unseres Faltblattes*
- 29.04.2008** Erteilung der Genehmigung
- 2008** Mengenprobleme Speisereste, Preisprobleme Speisereste. Hoffnung auf das neue EEG 2009: Güllebonus und KWK-Bonus als verlässliche Basis für sichere Einnahmen. Realität im EEG 2009: Güllebonus nur für NawaRo-Anlagen! KWK-Bonus nur für exzellente Wirkungsgrade?
- Das ist der Grund für die Postkarte:*

**Aufgrund dieser widrigen Umstände ist im Frühjahr/Sommer 2008 eine komplette Neuorientierung notwendig geworden.**

*Hierüber informieren wir Sie gerne weiter:*

**Wirksame Aktivität auf der politischen Schiene!**

**Kurzfristig angelegte Arbeit für einen praxisgerechten KWK-Bonus!**

**Langfristig angelegte politische Arbeit für einen Güllebonus für alle!**

**Hohe Flexibilität auf der anlagentechnischen Schiene zur ökonomischen Absicherung der Anlage!**

**Kurzfristige Zielsetzung (Überlebensstrategie): EEG-Neuanlage auf NawaRo-Basis (250 kW in 2008).**

**Mittelfristige Zielsetzung: Ausbau der NawaRo-Anlage (in 2009/2010).**

**Langfristige Zielsetzung: Rückkehr zur Kreislaufwirtschaftsanlage mit regionaler Abfallverwertung bei Sicherstellung des Güllebonus auch für Abfallanlagen.**

**Machen Sie mit bei dem weiteren Ausbau der Biogasanlage zu einer effizienten Anlage der regionalen Kreislaufwirtschaft!**

Kurzer Überblick in Zahlen, weshalb wir im Frühjahr / Sommer 2008 zu einer kompletten Neuorientierung gezwungen waren.							
	Kosten-Erlöse-Saldo (ohne Änderung)	Erfolgs-bezogene Personalkosten	Verwertungserlöse	Stromerlöse	KWK-Bonus	Güllebonus	Resultierender Überschuß / Abmangel
<b>Variante 1</b> (Herbst 2007, Frühjahr 2008)	-581.801 €	-115.960 €	211.000 €	504.863 €	47.500 €	0 €	65.602 €
<b>Variante 2</b> (Kalk. nach Infos EEG)	-581.801 €	-94.258 €	0 €	607.061 €	71.250 €	83.220 €	85.472 €
<b>Variante 3</b> (schlechteste Variante)	-581.801 €	-62.384 €	0 €	607.061 €	0 €	0 €	-37.125 €

- Zu Var. 1:** Kalkulation EEG-Neubau für die Gesellschaft und die Präsentation bei Banken  
Anmerkung: Anlagenpreis entsprechend Varianten 2 und 3 erhöht Überschuß.
- Zu Var. 2:** Kalkulation EEG-2009 mit erwartetem Güllebonus und KWK-Bonus  
Anmerkung: Erhoffte Boni kompensieren Einbrüche bei den Verwertungserlösen.
- Zu Var. 3:** Kalkulation EEG-2009 ohne Güllebonus und ohne KWK-Bonus  
Anmerkung: Keine Kalkulationsgrundlage mehr für eine Finanzierung gegeben.

Wie der Güllebonus als eigenständiger Bonus vorgestellt wird und dass relevante Einzelfälle künftig gezielt angegangen werden müssen, zeigt das Solarzeitalter:

# Solarzeitalter

Politik, Kultur und Ökonomie Erneuerbarer Energien

2/2008

**Hans-Josef Fell**

25 Licht und Schatten bei EEG-Novelle und Erneuerbare-Wärme-Gesetz

Positiv:

- Erhöhung der Grundvergütung um 1 Cent/kWh für alle Anlagen bis 150 kW Erhöhung des KWK-Bonus von 2 auf 3 Cent/kWh;
- Erhöhung des Bonus für nachwachsende Rohstoffe (NawaRo-Bonus) um 1 Cent/kWh;
- Einführung eines Gülle-Bonus in Höhe von 4 Cent/kWh (bis 150 kW) bzw. 1 Cent/kWh (bis 500 kW);
- KWK-Bonus auch für Anlagen, die bereits vor 2004 in Betrieb gegangen sind und in welchen Kraft-Wärme-Kopplung betrieben werden;

**Hermann Scheer**

30 Die künftige Fahrweise auf hoher See

Aus den bisherigen Erfahrungen ergibt sich: Die jüngste Novelle „in einem Aufwasch“ sollte die letzte ihrer Art gewesen sein. Das EEG ist ein lernendes Gesetz. Es stimuliert Entwicklungen, die in dem Maße, wie sie breitenwirksam werden, gesetzliche Modifikationen erfordern und ermöglichen. Diese sollten aber künftig von relevantem Einzelfall zu Einzelfall vorgenommen werden, sobald es sich aus sachlich gebotenen Gründen als erforderlich erweist. Dann ginge es nur noch um jeweils für sich überschaubare Einzeländerungen, und die

VORLÄUFIGES PROGRAMM – ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

# ROCK FOR NATURE FORUM



GEN-TEC  
NEIN DANKE

INFORMATIONEN, FAKTEN,  
HINTERGRÜNDE, DISKUSSIONEN  
FÜR EIN GENTECHNIKFREIES EUROPA

Freitag, 22.08.2008

VON SPITZBERGEN BIS SIZILIEN – GENTECHNIKFREIE  
REGIONEN EUROPAS BERICHTEN ÜBER IHRE ERFOLGE

09.15 - 10.00 h	Film: SWR Zeichen der Zeit Portrait über die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft
10.30 - 10.45 h	Begrüßung und Eröffnung Rudolf Bühler, Gründer und Vorsitzender Bäuerliche EZG Schwäbisch Hall
11.00 - 11.30 h	Biogas zwischen Kreislaufwirtschaft und Gentechnik Dieter Schäfer Geschäftsführer Gesellschaft für dezentrale Energieanlagen
11.30 - 11.55 h	Der Gentechnikfizz - Verflechtungen der Industrie, Behörden und Politik Antje Lorch, ifrik research Institute, Niederlande
12.00 - 13.00 h	Pressekonferenz Rudolf Bühler, Gründer und Vorsitzender der Bäuerlichen EZG Schwäbisch Hall Otto Geisel, Vorsitzender von Slow Food Deutschland Gerald Herrmann, IFOAM Weltpräsident Claus-Peter Hutter, Präsident NatureLife International

Die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall e. V. gab mir die Gelegenheit die Problematik Güllebonus im Rock for Nature Forum vorzutragen. Nachfolgend ein Auszug aus dem Vortrag:

**„Das Instrument der Weichenstellung ist der Güllebonus im EEG.**

Den Güllebonus gibt es nur für Anlagen, die ausschließlich Energiepflanzen verarbeiten. Den Güllebonus gibt es nicht für Anlagen, die Abfallstoffe zu Dünger verarbeiten.

Mit dieser Verweigerung des Güllebonus für abfallverwertende Anlagen werden die Weichen in die falsche Richtung gestellt. Das ist eine Richtungsentscheidung, die ich nicht akzeptieren will und die wir nicht akzeptieren sollten! Wir fordern:

**Güllebonus auch für Anlagen zur Abfallverwertung!**

**Wir wollen die Energiegewinnung aus Biogas und gleichzeitig eine Erweiterung der Gestaltungsfreiräume für eine bäuerliche Landwirtschaft!**

Der Vortrag kann nachgelesen werden unter:  
[www.gedea.de](http://www.gedea.de) → Biogasanlagen → Güllebonus für Abfallanlagen → Textlink



# Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 51 · 70029 Stuttgart

GEDEA mbH & Co NBA KG  
Herrn Dieser Schäfer  
Brennackerstr. 7  
71540 Murrhardt

Datum 10.09.08  
Name K. Raab  
Durchwahl 0711/123-2362  
Aktenzeichen 4-4585/380  
(Bitte bei Antwort angeben)

## EEG-Vergütung, Ziele der Biomassenutzung

Ihr Schreiben vom 30.06.2008 Ihre Email vom 03.09.2008

Sehr geehrter Herr Schäfer,

vielen Dank für Ihr Schreiben und Ihre Stellungnahmen zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes.

Wie Sie selbst ausführen, sind auch Sie erst kurz vor Verabschiedung der EEG-Novelle auf Unstimmigkeiten beim Gülle- und beim KWK-Bonus gestoßen. Eine Einflussnahme über den Bundesrat war zu diesem Zeitpunkt praktisch unmöglich.

Auch wir sind über die im letzten Moment geänderten Vorschriften zum Güllebonus nicht erfreut. Zwar sind auch wir der Meinung, dass Reststoffe bevorzugt einer energetischen Nutzung zugeführt werden sollen und für Gülle gilt das ganz besonders, weil hier durch die Vergärung zusätzlich hoch klimaschädliche Methanemissionen vermindert werden können. Allerdings entpuppt sich der beschlossene Güllebonus bei genauerem Hinsehen im Wesentlichen nicht als Bonus für die Gülle, sondern für die nachwachsenden Rohstoffe, da für diese ebenfalls eine erhöhte Vergütung gewährt wird, wenn 30 Masseprozent Gülle eingesetzt werden. Würde der Bonus tatsächlich nur für die eingesetzte Gülle gewährt, wäre es kein Problem, auch Biogasanlagen mit Resteverwertung wie Ihre in Wolpertshausen davon profitieren zu lassen.



Auch die Regelungen zum KWK-Bonus bei Einspeisung der Wärme in Wärmenetze sind kritisch zu hinterfragen, da die verlangten Effizienzkriterien bei weitläufigen Wärmenetzen und Einspeisung von Biogasabwärme kaum einzuhalten sind. Allerdings waren diese Regelungen bereits seit Dezember 2007 bekannt, kein betroffener Netzbetreiber hat sich aber im Vorfeld geäußert und Bedenken vorgebracht. Das bestätigt ja auch die Ausarbeitung von Herrn Lohrmann, die Sie als Anlage beigefügt haben. Jetzt bleibt nur noch die Möglichkeit, zusammen mit dem BMU praxistaugliche Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten.

Ihre vier für die energetische Nutzung von Biomasse genannten Ziele – Güllevergärung zur Dungwertverbesserung, Stoffverwertung zur Düngergewinnung, Erzeugung von Strom aus Biomasse und Nutzung der anfallenden Wärme – stehen alle auch im Spektrum der Landesregierung.

Im Energiekonzept des Landes für das Jahr 2020 soll die Stromerzeugung aus Biomasse stark ausgebaut werden, gegenüber 2005 ist bis 2020 fast eine Verdreifachung vorgesehen. Dabei hat die gekoppelte Wärmenutzung absolute Priorität, es sollen, wenn immer möglich, keine Anlagen zur reinen Verstromung von Biomasse erstellt werden. Für die EEG-Novellierung hatten wir dazu – leider ohne Erfolg – eigene Vorschläge eingereicht, damit nur Anlagen mit Wärmenutzung wirtschaftlich betrieben werden können. In unserem Förderprogramm Bioenergiewettbewerb steht das Kriterium Energieeffizienz, z.B. über Ausbau von Wärmenetzen, an vorderster Stelle.

Auch die Nutzung von Reststoffen hat eindeutigen Vorrang vor der Nutzung von Anbaubiomasse. Reststoffe stehen ohne Konkurrenz zu Nahrungsmittelerzeugung oder zu Zielen des Naturschutzes zur Verfügung. Sie benötigen keinen Aufwand für Anbau und Ernte und können deshalb in der Regel auch kostengünstiger bereitgestellt werden.

Prinzipiell bekennen wir uns auch zu den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft. Dazu zählt auch die Rückführung von Nährstoffen in den landwirtschaftlichen Kreislauf. Hier ergeben sich allerdings Grenzen, wenn dabei gleichzeitig Schadstoffe, die bereits konzentriert vorliegen, wieder breit verteilt werden, z.B. bei der Ausbringung von Klärschlamm. Probleme können sich auch ergeben, wenn Hygienevorschriften tangiert werden. Dabei ist auf eine exakte Einhaltung entsprechender Regelungen zu achten. Eine gewisse Konzentration auf eine geringe Anzahl von Anlagen kann dabei vorteilhaft sein, um einen unnötig großen Überwachungsaufwand zu vermeiden.

Gerne wollen wir mit Ihnen zusammen die Bioenergie weiter voranbringen und das auf möglichst effizientem Weg. Zu einem von Ihnen angeregten Fachgespräch zur gründlichen Erörterung der Sachverhalte stehen Ihnen meine Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. J. Sautter  
stv. Leiter der Abteilung  
Energie- und Wohnungsbau



# Stadt Murrhardt

REMS – MURR – KREIS

Stadtverwaltung • Marktplatz 10 • 71540 Murrhardt

Firma GEDEA EnergieMix GmbH  
Herrn Dieter Schäfer  
Brennackerstraße 7  
71540 Murrhardt

Aktenzeichen 802/be  
Bearbeiter/in Rainer Braulik  
Tel.-Durchwahl 07192/213-333  
Fax 07192/213-399  
eMail r.braulik@murrhardt.de  
Datum 20.11.2008

## **Güllebonus für Biogasanlagen zur Abfallverwertung Unterstützung der Stadt Murrhardt**

Sehr geehrter Herr Schäfer,

erst vor wenigen Wochen wurde in der Studie „Murrhardt regenerativ“ das Potential für die Errichtung einer Biogasanlage auf unserer Gemarkung bestätigt. Die in der Studie zu Grunde gelegte Menge aus nachwachsenden Rohstoffen kann durch die lokale Verwertung des entstehenden Abfalls sicher noch weiter gesteigert werden.

Gerade die Stadt Murrhardt hat größtes Interesse an einer möglichst wirtschaftlichen Verwertung biogener Abfallstoffe – gibt es doch auf unserer Gemarkung im landwirtschaftlichen Betrieb von Herrn Dietmar Kiefer in Murrhardt-Hausen schon 10 Jahre Erfahrungen mit der Verwertung von Bioabfällen. Langfristig sollte noch mehr darauf geachtet werden, dass der Kreislauf der Abfallverwertung möglichst lokal oder regional abgewickelt und auf lange Transportfahrten verzichtet wird. Eine Abfallverwertung in einer lokalen Biogasanlage in Murrhardt wird zudem auch dadurch unterstützt, dass die Fa. Schäf als einer der größten Arbeitgeber auf unserer Gemarkung schon seit Jahrzehnten als Abfallentsorger in unserer Region tätig ist. Neben der Abfallverwertung in einer zukunftsfähigen Biogasanlage würde diese besondere Voraussetzung auch zur Vermeidung unnötigen bzw. zusätzlichen Verkehrs im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald beitragen.

Die Stadt Murrhardt unterstützt deshalb Ihre Bemühungen bzgl. des Güllebonus für Biogasanlagen zur Abfallverwertung aus ureigenstem Interesse und wird auch den Gemeindetag Baden-Württemberg um Unterstützung bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Braulik  
Erster Beigeordneter und  
Werkleiter der Stadtwerke Murrhardt

**Telefonzentrale** 07192 / 213-0  
Fax Zentrale 07192 / 213-770  
eMail info@murrhardt.de  
Internet www.murrhardt.de

**Bankverbindungen**  
Kreissparkasse Waiblingen  
Volksbank Backnang  
Landesbank Baden-Württemberg

**Konto**  
600 273  
80 034 004  
8 310 716

**Bankleitzahl**  
602 500 10  
602 911 20  
600 501 01



Fachverband Biogas e.V. Gumpstr. 15 78199 Bräunlingen

Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Frau Astrid Klug  
Alexanderstraße 3

Regionalreferent SÜD

Gumpstr. 15  
78199 Bräunlingen

Fon 0771-8314-35  
Fax 0771-8978679  
Mobil 0151 155 204 79

, den 23. November 2008

D - 10178 Berlin-Mitte

## **EEG 2009 - Gülle-Bonus an NawaRo-Bonus gekoppelt (§ 27 Abs.4 Nr.2)** *Kofermentationsbiogasanlagen steigen um auf Nutzung nachwachsender Rohstoffe (NawaRo)*

Sehr geehrte Frau Klug,

für die Zeit, dies Sie sich für ein Gespräch mit Herrn Dieter Schäfer ( GEDEA GmbH ) nehmen, dürfen auch wir Ihnen danken. Herr Schäfer hat mich gebeten, aus der Sicht des Fachverband Biogas e.V. die Situation landwirtschaftlich geprägter, d.h. mit hohem Gülleanteil betriebener Kofermentations-(*Abfall*)-Biogasanlagen zu schildern. Dem komme ich in Vertretung der Geschäftsstelle des Fachverband Biogas e.V. gerne nach.

Bundespolitisch hat der Fachverband Biogas e.V. in seiner Stellungnahme vom 12.03.2008 (Ziff. 20, S.12) vorgeschlagen, den Gülle-Bonus als eigenständige Vergütung im EEG 2009 zu verankern : damit sollte sowohl für NawaRo- als auch für Kofermentations-Biogasanlagen die Gülle- und die damit verbundenen Klimaschutzeffekte, im maximalen Umfang erschlossen werden.

Das beschlossene EEG 2009 sieht demgegenüber eine Koppelung des Gülle-Bonus an den NawaRo-Bonus vor.

Die Entwicklung in der Praxis zeigt bereits heute eine lenkende Wirkung des neuen EEG 2009. Die von uns gewonnenen Erkenntnisse entstammen einerseits den Rückmeldungen der Mitglieder und andererseits meiner persönlichen Arbeit mit räumlicher Zuständigkeit für Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland :

Aufgrund des Preisverfalls im stark strategisch bestimmten Abfallmarkt (Speisereste, Großmarktreste, Reststoffe der Lebensmittel verarbeitenden Industrie usw.) mit existenziellen Konsequenzen für Kofermentationsanlagen sind allein aus Baden-Württemberg ad hoc 11 Kofermentationsanlagen zwischen 190 und 450Kw<sub>el</sub> bekannt, die den Umstieg auf die NawaRo-Schiene für 2009 planen (s. Wolpertshausen). Nach überschlägigen Berechnungen dürften allein diese bekannten Anlagen einen zusätzlichen NawaRo-Flächenbedarf von 1050 – 1300 ha in Baden-Württemberg auslösen !

Aus anderen Bundesländern wird uns prinzipiell Vergleichbares gemeldet, so dass die tatsächliche Zahl von umstellenden Biogasanlagen und damit die NawaRo-Flächenbeanspruchung weitaus höher liegen dürfte.

**Fazit** : In der Praxis substituieren landwirtschaftlich geprägte, d.h. mit hohem Gülleanteil betriebene Kofermentationsbiogasanlagen derzeit verwendete Rest- und Abfallstoffe durch nachwachsende Rohstoffe in erheblichem Umfang !



Man kann dies als Marktgeschehen ansehen. Folgende grundsätzlichen Beobachtungen und ihre Konsequenzen – die jeweils näher zu beleuchten sind, sprechen allerdings dagegen :

- es finden Stoffstrom-Verlagerungen der Kofermentate zu zentralisierten Groß(biogas)anlagen statt
- die Bindung der Stoffströme an *strategisch* am Markt operierende Entsorgungsunternehmen ist verbunden mit Entsorgungspreisen, die *nicht* tatsächlichen Kosten-Nutzen-Überlegungen folgen,
- die Transportentfernungen für Kofermentate nehmen zu (negativer Klimaschutzeffekt),
- die Nährstoffnutzung der Kofermentat-Gärreste über die (optimale) landwirtschaftliche Schiene ist nicht erkennbar,
- den dezentralisierten, regionalen Organisations- und Arbeitsstrukturen im Entsorgungsbereich wird die Tragfähigkeit entzogen
- die regionale Wertschöpfung entfällt und wird zentralisiert

Unabhängig von den genannten Beobachtungen und deren Konsequenzen stellen wir fest, dass mit dem Gülle-Bonus auch für Kofermentations-Biogasanlagen entsprechender (kleinerer) Anlagengrößen sich eine Perspektive für regionalwirtschaftliche Stoffstrom-Strukturen eröffnen würde, die nach unserer Auffassung die Kriterien der Nachhaltigkeit maximal erfüllen könnte.

Die Gesetzesgrundlage des EEG 2009 erübrigt allerdings eine weitere Diskussion zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Für sinnvoll erachten wir eine Evaluierungsstudie zum genannten Sachverhalt, um die von uns in der Praxis wahrgenommene Lenkungswirkung des EEG 2009 möglichst rasch zu überprüfen und mit sachgerecht erhobenen Daten auf eine belastbare Basis zu stellen. Dazu dürfen wir unsere Mitwirkung anbieten.

Bis zu deren Vorlage müssen wir allerdings von einer *unbeabsichtigten* Lenkungswirkung ausgehen und vorsorglich gesetzlichen Änderungsbedarf anmelden.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung und hoffen auf einen konstruktiven Dialog, wie er z.B. am 28.11.2008 zu Umsetzungsfragen des EEG 2009 zwischen Ihrem Ministerium und dem Fachverband Biogas e.V. anberaumt ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Otto K. Körner**  
(Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung)

**Verteiler** : Geschäftsführung Fachverband Biogas e.V. – Herrn Dr. da Costa Gomez